

Information über die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Gemeinde Ensdorf im Rahmen der offenen Jugendarbeit

Datenerfassung

Mit Ihrer Anmeldung zu einer Freizeitmaßnahme werden durch uns folgende personenbezogene Daten erfasst:

Name, Vorname, Geburtsdatum (Alter), Privatadresse, private Telefonnummer/E-Mail

Bei besonderen Aktionen, wie Besuch eines Spaßbades oder mehrtägigen Freizeiten, besteht Hinsichtlich der Aufsichtspflicht die Notwendigkeit weitere Daten zu erfassen:

Schwimmer, Informationen zu gesundheitlichen Einschränkungen (z.B. Allergien), mögliche Medikamentendosierung, Impfschutz, Name der Krankenversicherung, Smartphone-, bzw. Handy-Nr..

Ihre Daten werden ausschließlich für die Durchführung der ausgeschriebenen Maßnahme/Freizeitaktion verwendet und nur durch die hierzu befugten Personen an innerbetrieblichen Stellen (z.B. zwecks Abrechnung) weitergeleitet.

Abweichend davon ist eine Verwendung der Daten für andere Zwecke als die Durchführung der Freizeitmaßnahme nur möglich, wenn Sie uns hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilen. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einverständniserklärung.

Spätestens nach Ablauf von 2 Jahren (nach Abschluss der Maßnahme, Abrechnung, Statistik für Landkreis und Ministerien), werden Ihre persönlichen Daten grundsätzlich gelöscht, es sei denn, dass gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen.

Abweichend davon ist eine längere Speicherung nur möglich, wenn Sie hierfür ausdrücklich Ihre Einwilligung erteilt haben. Sollten Sie hiervon Gebrauch machen wollen, benötigen wir eine schriftliche Einwilligungserklärung.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung ist Artikel 6 Abs. 1a und 1b der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Datensicherheit

Um die von Ihnen erhobenen Daten vor Manipulationen und unberechtigten Zugriffen zu schützen, haben wir diverse technische (wie Datenverschlüsselung, Programmschutz) und organisatorische Maßnahmen (wie Regelung zur Zugangs-, Zutritts- und Zugriffsberechtigung) getroffen.

Auskunftsrecht und Widerruf

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO)
- b) Recht auf Datenberichtigung (Art. 16 DSGVO)
- c) Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO)
- d) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- e) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- f) Recht auf Widerspruch (Art. 21 DSGVO)

Sollten Sie Fragen zur Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten haben oder Informationen zur Berichtigung oder Löschung von Daten benötigen, wenden Sie sich bitte an unseren Datenschutzbeauftragten Herrn Robert Steffen, 06831504160, datenschutz@gemeinde-ensdorf.de.

Ein Widerruf erteilter Einwilligungen vor Beginn der jeweiligen Freizeitmaßnahme, können Sie in Textform per E-Mail an den Datenschutzbeauftragten richten. Dies hat jedoch zur Folge, dass Sie, bzw. Ihr Kind an besagter Maßnahme nicht teilnehmen können.

Selbstverständlich können Sie sich auch an die Aufsichtsbehörde wenden:
Unabhängiges Datenschutzzentrum Saarland

Fritz-Dobisch-Str. 12
66111 Saarbrücken

Verantwortlicher:
Gemeinde Ensdorf
Der Bürgermeister Hartwin Faust
Provinzialstraße 101 a
66806 Ensdorf